

Stand: 10.01.2026 17:05:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/30366

"Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/30366 vom 19.07.2023
2. Beschluss des Plenums 18/30395 vom 20.07.2023
3. Plenarprotokoll Nr. 152 vom 20.07.2023



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alex Dorow, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Harald Kühn, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)

Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft als Alternative zum digitalen Zahlungsverkehr die Möglichkeit behalten müssen, mit Bargeld zu bezahlen.

Der Landtag bekräftigt deshalb seine Beschlüsse vom 14.10.2021 (Drs. 18/18353), 27.10.2021 (Drs. 18/18652) und 02.03.2023 (Drs. 18/27726). Eine Regelung zu einer generellen Begrenzung von Bargeldzahlungen auf höchstens 10.000 Euro ist unverhältnismäßig und wird deshalb weiterhin ausdrücklich abgelehnt.

Der Landtag stellt fest, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben müssen, den Rahmen für die Verwendung gesetzlicher Zahlungsmittel zu setzen und dabei den Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel zu bewahren.

Begründung:

Auch im richtigen und wichtigen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung muss die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen gewahrt werden. Eine generelle Einschränkung der Barzahlungsmöglichkeit auf höchstens 10.000 Euro wird dem allerdings nicht gerecht.

Bereits heute bestehen weitreichende Prüf- und Meldepflichten bei Barzahlungen über 10.000 Euro. Verdachtsfälle von Geldwäsche müssen betragsunabhängig sofort gemeldet werden. Außerdem wurde bereits mit dem Zweiten Gesetz zur effektiveren Durchsetzung von Sanktionen (Sanktionsdurchsetzungsgesetz II) vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606) ein Barzahlungsverbot bei Immobilientransaktionen eingeführt, vgl. § 16a Geldwäschegesetz (GwG). Ein weiteres Gesetzespaket, welches neben der Errichtung einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität auch weitere Änderungen am GwG vorsieht, wird derzeit auch vom Bundesministerium der Finanzen vorbereitet. Eine offizielle Länderbeteiligung steht hier noch aus.

Den Rahmen zu setzen für die Verwendung gesetzlicher Zahlungsmittel, liegt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Folglich würde eine einheitliche EU-weite Barzahlungsgrenze in deren Kompetenz eingreifen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Gerhard Hopp, Martin Bachhuber, Barbara Becker, Alex Dorow, Karl Freller, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Harald Kühn, Ernst Weidenbusch, Georg Winter und Fraktion (CSU)

Drs. 18/30366

Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten!

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft als Alternative zum digitalen Zahlungsverkehr die Möglichkeit behalten müssen, mit Bargeld zu bezahlen.

Der Landtag bekräftigt deshalb seine Beschlüsse vom 14.10.2021 (Drs. 18/18353), 27.10.2021 (Drs. 18/18652) und 02.03.2023 (Drs. 18/27726). Eine Regelung zu einer generellen Begrenzung von Bargeldzahlungen auf höchstens 10.000 Euro ist unverhältnismäßig und wird deshalb weiterhin ausdrücklich abgelehnt.

Der Landtag stellt fest, dass die Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit haben müssen, den Rahmen für die Verwendung gesetzlicher Zahlungsmittel zu setzen und dabei den Status der Euro-Banknoten und -Münzen als gesetzliches Zahlungsmittel zu bewahren.

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Katrin Ebner-Steiner

Abg. Gerald Pittner

Abg. Tim Pargent

Abg. Ralf Stadler

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Wolfgang Fackler

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsminister Albert Füracker

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Martin Böhm und Fraktion (AfD)

Pro Bargeld - Bürger aufklären und Bargeldabschaffung verhindern!

(Drs. 18/30348)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion (CSU)

Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten! (Drs. 18/30366)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sogenannte Europäische Union und ihre Ampelkoalition in Berlin planen einmal mehr, das zu tun, was sie am besten können: nämlich die Freiheit der Bürger mehr und mehr einzuschränken. Jetzt soll die Freiheit der Wahl des Zahlungsmittels faktisch abgeschafft und die endgültige Bargeldabschaffung vorbereitet werden. Die EU plant nämlich unter dem Deckmantel der Geldwäschebekämpfung eine generelle EU-weite Bargelobergrenze von 7.000 bis 10.000 Euro einzuführen. Es wird bereits über ein weiteres Absenken der Obergrenze diskutiert. Auch die Bundesinnenministerin Nancy Faeser wünscht sich eine sehr niedrige Bargelobergrenze. Sie plant die Einführung einer allgemeinen Bargelobergrenze von deutlich unter 10.000 Euro. Bargeldeinkäufe von Schmuck und Uhren sollen bald der Vergangenheit angehören. Bestimmte Gegenstände werden irgendwann gar nicht mehr mit Bargeld erworben werden können.

Die politisch verursachte Inflation tut ihr Übriges. Dies ist aber nur der erste Schritt hin zur totalen Kontrolle über das Eigentum der Deutschen, die von der EU-Kommission geplant und von ihren willfährigen Vollstreckern in Berlin und hier im Hohen Haus umgesetzt werden soll.

(Beifall bei der AfD)

Nach der De-facto-Abschaffung des Bankgeheimnisses 2005 und der Einführung des sogenannten Transparenzregisters 2017 soll nun das EU-Vermögensregister kommen und damit die vollständige Durchleuchtung des Eigentums aller Bürger.

Neben ausländischem Immobilienbesitz, Fahrzeugen, Bargeldbeständen und Kryptowährungen sollen auch Vermögenswerte wie Schmuck, Antiquitäten und Kunstwerke erfasst werden. Verbraucherverbände und Datenschützer schlagen zu Recht massiv Alarm. Neben Behörden sollen auch Journalisten, Organisationen der Zivilgesellschaft und Hochschuleinrichtungen Zugang zu den Vermögensdaten des Registers erhalten. Das EU-Vermögensregister wird zum vollkommen gläsernen Bürger führen. Wenig später wird das Bargeld dann ganz abgeschafft werden. Das ist auch mittels digitalen Zentralbankgeldes bereits in Planung. Dann wird jeder Bürger verpflichtet, sein Konto direkt bei der Zentralbank zu führen. Danach wird das kommen, was viele von Ihnen bereits heute fordern, nämlich der sogenannte Lastenausgleich. Das ist ein harmlos klingendes Wort für die faktische Enteignung der Bürger.

Meine Damen und Herren, die AfD und die AfD-Fraktion werden sich Ihren Plänen mit allen Mitteln entgegenstellen und die Freiheit, das Eigentum und somit die Existenz des deutschen Volkes verteidigen.

Bargeld ist geprägte Freiheit. Deshalb fordern wir in unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung auf, eine Informations- und Aufklärungskampagne "Pro Bargeld" ins Leben zu rufen. Diese Kampagne soll über die EU-Pläne zur Abschaffung des Bargeldes aufklären und über die treibenden Kräfte hinter diesen Plänen informieren. Sollten

wenigstens einige von Ihnen noch Politik für Deutschland und Bayern machen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehringer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem Punkt kann ich Ihnen recht geben, Frau Kollegin Ebner-Steiner: Bargeld ist gedruckte oder geprägte Freiheit. Das war aber auch fast schon alles. Insofern teile ich die Zielsetzung. Aber wer seine Rede damit beginnt, dass die "sogenannte Europäische Union" das Bargeld abschaffen will, zeigt: Da ist jedes Maß verloren gegangen, und allein deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Kommen wir zu dem nachgezogenen Antrag. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es wichtig, Bargeld zu erhalten; es ist die gedruckte Freiheit. Wenn man sich mal überlegt, was bei Bezahlung im Internet über Überweisungen oder Zahlungsanweisungen an Daten mitgesandt wird! Letztendlich ist das ein offenes Datenloch, bei dem kein Mensch weiß, was mit den Daten passiert. Mit Bargeld kann man anonym zahlen. Natürlich kann man es auch kriminell auszunutzen. Aber das ist ja nicht der Grund. Der Grund ist, dass ein Bürger frei und unabhängig vom Staat machen kann, was er will, solange er keine anderen schädigt. Immer nur vom Worst Case auszugehen, dass jede Handlungsart gleich kriminell ist, ist ein Missbrauch der staatlichen Machtposition und ein Misstrauen gegenüber dem Bürger.

Deswegen brauchen wir das Bargeld, und deswegen lehnen wir im Übrigen auch eine Begrenzung des Bargelds ab. Natürlich gibt es gute Gründe dafür. Das will ich gar nicht abstreiten. Aber allein das Argument vorhin bei der Kollegin Sengl, dass man bei Nahrungsmitteln eine feste Bioquote einführen muss! Lasst die Leute doch selber ent-

scheiden. Ich will keine feste Quote. Ich will auch keine feste Quote hier beim Bargeld. Dann wird sie immer weiter heruntergesetzt, bis das Bargeld abgeschafft wird.

Damit komme ich zu meinem eigentlichen Thema: Passt in der Zukunft auf. Die EU will den digitalen Euro einführen. Das ist richtig. Das ist wichtig aus wirtschaftlichen Gründen, aus Gründen der Bürokratie. Das ist auch aus ökologischen Gründen wichtig. Das haben wir, Kollege Pargent, erst neulich bei der Bundesbank erfahren. Da sind wir uns sicherlich ziemlich einig.

Das hat auch ein paar Nachteile. Der Nachteil ist, wie es eingeführt wird. Da müssen wir aufpassen. Nicht dass es uns so wie bei den Regeln für Sustainable Finance geht! Wir merken gar nicht, dass da ein Zug auf dem Gleis steht, und bis wir es merken, ist der Zug abgefahren, und wir können nichts mehr ändern. Im Prozess, wenn der digitale Euro kommt – und er wird kommen –, müssen wir in Bayern und in Deutschland schauen, dass wir unsere Freiheitsrechte geltend machen; denn ansonsten kommt da etwas raus, was wir vielleicht nicht wollen. Insgesamt bitte ich Sie deswegen, unserem Antrag zuzustimmen. Er ist richtig und gut.

Bei den Kolleginnen und Kollegen bedanke ich mich für die kollegiale Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Es hat Spaß gemacht. Passt auf, dass es Bayern und seinen Bürgern in Zukunft genauso gut geht wie bisher! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der AfD-Antrag, wie er uns hier vorliegt, ist völlig unnötig. Niemand will das Bargeld abschaffen.

(Zurufe von der AfD: Oh! – Zuruf von der AfD: Niemand hat die Absicht!)

Hätten Sie letzte Woche an der Fahrt, die der Haushaltsausschuss nach Frankfurt zur Bundesbank und zur EZB durchgeführt hat, teilgenommen, hätten Sie das seitens der Bundesbank auch aus erster Hand erfahren. Deswegen ist Ihr Antrag völlig unnötig. Er ist stattdessen eine völlige Lügengeschichte, die Sie uns hier ausbreiten, indem Sie uns erzählen, es gäbe irgendwelche geheimen Pläne, das Bargeld gänzlich abzuschaffen. Davon wüsste ich jedenfalls nichts.

Beim Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU, der sich der Bargelobergrenze widmet, ist die Sache schon ein bisschen diffiziler. Es gibt die EU-Vorgabe zur Bekämpfung der Geldwäsche, die als eine von mehreren Maßnahmen aus unserer Sicht richtig ist. Ihr Argument, der Kauf mit Bargeld auch über 10.000 Euro wäre geprägte Freiheit und würde Anonymität sichern, hat jetzt nur dummerweise ein kleines Logikproblem; denn Sie schreiben in Ihrem Antrag selbst, dass bei Barkäufen über 10.000 Euro rechtlich schon Melde- und Offenlegungspflichten bestehen.

Eigentlich, wenn Sie es ernst meinen würden, müssten Sie diese abschaffen wollen. Das heißt, die Anonymität, diese Freiheit, die Sie herbeireden, gibt es bei Bargeldkäufen über 10.000 Euro überhaupt nicht. Die gibt es nicht. Es gibt keine Anonymität mehr. Deswegen ist die einzige Frage: Sollen wir es überhaupt noch bar mit Offenlegungspflichten vorsehen? – Das hat die Konsequenz, rein praktisch, dass Sie Geldwäscheverdachtsmeldungen en masse produzieren, die dann zu Tausenden unbearbeitet bei der Financial Intelligence Unit in Köln liegen. Oder Sie erleichtern denen die Arbeit ein bisschen, indem Sie die Bargelobergrenze einführen, dass die sich um die Fälle kümmern können, die wirklich auffallen, und die damit sozusagen von diesem Bürokratiwust, den man im Moment damit produziert, entlasten. Das ist die Abwägung, die wir bei der Bargelobergrenze im Moment haben.

Was Sie uns hier mit geprägter Freiheit usw. wieder vorbringen, die gibt es bei Bargeldkäufen über 10.000 Euro aufgrund der Offenlegungspflichten jetzt schon nicht. Deswegen habe ich den Eindruck, dass Sie hier mit Ihrer Bargeldshow nur Wahlkampf

machen wollen. Es tut mir leid, deswegen können wir auch Ihrem Antrag an der Stelle definitiv nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Ralf Stadler von der AfD-Fraktion.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Pargent, Sie behaupten praktisch, niemand hat vor, das Bargeld abzuschaffen. Gehen Sie mal in ein Hotel, und kaum macht man den Geldbeutel auf und möchte mit Bargeld bezahlen, heißt es, nein, es geht nur mit Kartenzahlung. Wie erklären Sie sich dann so etwas? – Zum Teil ist es auch gar nicht mehr möglich. Was soll das also?

(Zuruf: Freie Wirtschaft!)

Tim Pargent (GRÜNE): Das ist die viel beschworene Freiheit des Unternehmers, in dem Fall des Hoteliers, der ja wohl frei entscheiden kann, wie er seine Zahlungsabwicklung bei sich im Hotel machen will, ob er Kartenzahlung anbietet oder, oder, oder.

(Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

– Ja, das darf er aber frei entscheiden. Wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann dürfen Sie frei entscheiden, das Hotel zu wechseln. Das ist doch Ihr Problem dann.

Ich verstehe Ihren Popanz, den Sie hier aufführen, wirklich nicht. Sie betreiben hier schon wieder reine Stimmungsmache. Ich würde Ihnen dringend raten, zu den Fakten zurückzukehren. Aber das haben wir ja die letzten fünf Jahre hier schon vermisst, und ich habe die Hoffnung aufgegeben, dass Sie dazu jemals bereit wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehrung: Das Wort hat nun der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir aus Überzeugung ab. Bei Anträgen der AfD ist es immer eine gute Empfehlung, sie abzulehnen. Auch in diesem Fall sind wir nicht davon überzeugt, dass der AfD-Antrag richtig ist.

Das Gleiche gilt allerdings auch für den Nachzieher von FREIEN WÄHLERN und CSU. Wir haben auch bei früheren Initiativen dieser Art von CSU und FREIEN WÄHLERN bereits überzeugt mit Nein gestimmt. Warum? – Niemand will und wird das Bargeld abschaffen, nicht in Bayern, nicht in Deutschland und nicht in Europa. Was wir jedoch verhindern müssen und wollen – und ich hoffe, dass wir das gemeinsam verhindern wollen –, ist, dass Schwarzgeld, also unversteuertes Geld oder gar Geld aus kriminellen Machenschaften, durch Kauf von exklusiven und teuren Gütern gewaschen werden kann. Darum geht es bei diesem Thema.

Wir wollen nicht das Bargeld abschaffen, aber wir wollen das Schwarzgeld abschaffen. Wer Schwarzgeld hat, soll es verstecken müssen und soll nicht davon profitieren und sich ein angenehmes Luxusleben finanzieren können. Darum geht es bei dieser Frage.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch nicht sein, dass Deutschland in Zukunft, wie es sich auch bisher schon andeutet, ein Hort für Geldwäscher ist. Das müssen wir verhindern. Die Bargelobergrenze ist dafür ein sehr wirksames Instrument, weil wir wissen, dass die Instrumente des Geldwäschegegesetzes immer wieder an ihre Grenzen stoßen. Deswegen ist es ein wirksames Instrument. Wer die Bargelobergrenze nicht will, der begibt sich eines wichtigen Instruments gegen Mafia und Clankriminalität. Das ist die Wahrheit hinter diesem Thema.

Ich weiß auch nicht, liebe CSU, Sicherheits- und Ordnungspartei: Wenn dann von Ihnen noch mal die Aufforderung kommt, mehr gegen Clankriminalität zu machen, dann werden wir Sie daran erinnern, dass Sie ein wichtiges Instrument gegen die

Clankriminalität, gegen die Mafia abgelehnt haben. Die Clankriminellen wird es freuen. Aber für die Sicherheit und für die Ordnung in diesem Land ist diese Ablehnung einer Bargelobergrenze falsch.

Lassen Sie uns deswegen doch gemeinsam das machen, was wir machen müssen: Wir erhalten das Bargeld; daran gibt es auch nichts zu deuteln. Das will auch keiner abschaffen. Aber lassen Sie uns ein Instrument finden, wie wir mehr gegen Mafia und Clankriminalität machen können. Dafür ist die Bargelobergrenze ein sehr wirksames Instrument. Wer das nicht will, der muss sich fragen lassen, ob er alles tut, um wirksam gegen Mafia und Clankriminalität vorzugehen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Vor dem nächsten Redner darf ich ankündigen, dass die SPD-Fraktion zu dem Dringlichkeitsantrag 18/30349 "Mehr Geld für gute Kitas und gute Ganztagsbetreuung" namentliche Abstimmung beantragt hat.

Das Wort hat nun der Kollege Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Dieses Mal kann es ganz schnell gehen. Der Antrag der AfD schürt Ängste und fordert eine Aufklärungskampagne. Die Informationen zu diesem Thema sind alle offen zugänglich. Wer sich informieren will, kann sich informieren. Wir werden den Antrag ablehnen.

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER und der CSU, der bemerkenswerterweise ohne Ampel-Bashing auskommt und im Übrigen auch inhaltlich unseren Vorstellungen entspricht, werden wir zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Wolfgang Fackler von der CSU-Fraktion.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Bargeld ist hier in Bayern doch völlig klar. Wir haben in zwei Jahren drei Beschlüsse dazu gemacht. Wir sagen deswegen: Der Freistaat Bayern, die CSU, ist klar gegen eine allgemeine Bargelobergrenze, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Eine Bargelobergrenze ist ein direkter Eingriff in die Freiheitsrechte unserer Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen auch keine schleichende Abschaffung des Bargelds; wir von der CSU lehnen das natürlich entschieden ab. Wir werden das mit unserem heutigen Dringlichkeitsantrag noch mal bekräftigen.

Kollege Halbleib von der SPD, wir wollen natürlich auch Geldwäsche bekämpfen, Schwarzgeldzahlungen verhindern, Clankriminalität bekämpfen. Aber wir halten die Bargelobergrenze trotz alledem für unverhältnismäßig, weil es eben schon zahlreiche andere Maßnahmen gibt. Ich glaube, der Kollege Pargent hat die vorhin auch schon angesprochen.

Bargeldzahlungen an sich bedeuten nicht automatisch den Versuch der Geldwäsche. Dieses Motiv wird aber leider von der Bundesinnenministerin Faeser unterschwellig unterstellt. Es gibt schon zahlreiche Prüf- und Meldepflichten. Ich glaube, das habe ich vorhin auch schon gesagt.

Kollege Muthmann, jetzt muss ich vielleicht doch noch ein bisschen Ampel-Bashing machen, weil das ja wieder in Richtung von Bevormundung und Unverhältnismäßigkeit geht. Das ist für die Ampel leider typisch. Kontrolle über Kontrolle wird aufgebaut, Bürokratie über Bürokratie. Und dann wundern wir uns, dass die Menschen mit der Regierung unzufrieden sind. Deswegen mein Appell: Überziehen Sie nicht! Das nutzt nur wieder den Falschen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Wir reden hier über einen AfD-Antrag! Wie substanzlos Sie im Wahlkampf unterwegs sind! – Tobias Reiß (CSU): Ihr habt ja nicht mal 10 % Substanz!)

– Wir reden über den AfD-Antrag schon noch. Das gehört zur Wahrheit aber leider auch noch mit dazu, Herr von Brunn; das haben Sie anscheinend noch nicht ganz verstanden.

Also, Sie bauen nur Kontrolle über Kontrolle auf, und das Schwarzer-Peter-Spiel, was hier auch immer gespielt wird, kennen wir natürlich auch.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

– Darum komme ich jetzt auch zum AfD-Antrag. Keine Sorge, Sie sind schon wieder von mir verschont; das ist vielleicht auch besser so.

(Florian von Brunn (SPD): Danke schön!)

Dann kann er sich wieder zurücklehnen und sonst noch was erledigen, ein bisschen im Internet surfen.

(Tobias Reiß (CSU): Bisschen dünnhäutig mittlerweile! Einstellig!)

Kollegen von der AfD, ich meine, wir müssen das ganze Thema nicht jede Woche großartig wiederholen. Ihr Antrag enthält zur politischen Positionierung auch nichts Neues. Die politischen Beschlüsse sind erst vor wenigen Wochen gefasst worden, also auch noch nicht lange her. Deshalb war ich über den Antrag der AfD schon etwas verwundert.

Was wollen Sie damit eigentlich erreichen? – Sie schreiben rein, Sie wollen eine offizielle Aufklärungskampagne machen. Also, wie gesagt, ich habe mir schon ein bisschen die Augen reiben müssen, weil es in der Regel doch ausgerechnet Sie von der AfD sind, die mit Halbwahrheiten und Polemik Stimmungen machen, die Menschen damit letztendlich verunsichern und daraus Kapital schlagen. Sie sind doch in der Regel die-

jenigen, die Propaganda machen, EU-Bashing, Bundesbashing betreiben, gegen den Euro sind, gegen die EU, gegen den Bund und gegen alle staatlichen Einrichtungen. Im Endeffekt schaffen Sie damit immer wieder Feindbilder.

Also, Sie von der AfD sind hier im Landtag durchschaut. Ich sage deswegen auch: Hören Sie mit diesen Provokationen auf! Wir lehnen den Antrag der AfD selbstverständlich ab und bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Fackler, zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion gemeldet.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich halte zunächst mal fest, dass die Anträge von CSU und AfD doch sehr stark beieinanderliegen. Ich wundere mich von daher, dass die Vehe- menz der Ablehnung des Antrags der AfD bei der CSU so stark zum Ausdruck kommt, weil man inhaltlich doch sehr beieinander ist.

Ich frage Sie aber: Sind wir in diesem Land wirklich bei wirksamen Maßnahmen gegen Geldwäsche angelangt? Funktioniert das alles? – Sie müssen auch mal den bürokratischen Aufwand des Geldwäschegegesetzes sehen; den müssen Sie ja im Blick haben, denn bei der Bargeldebergrenze gibt es keinen bürokratischen Aufwand. Da ist bei 10.000 Euro Schluss.

Sind Sie der Meinung, dass wir in Bayern und in der Bundesrepublik alles gegen Clankriminalität und gegen die Mafia tun? Wäre eine Bargeldebergrenze von 10.000 Euro wirklich kein wirksames Instrument, dem wir uns eigentlich annähern müssten, wenn man die Clankriminalität wirksam bekämpfen will? Das ist wirklich die Frage, die da im Mittelpunkt steht. Dazu haben Sie eigentlich gar nichts gesagt.

Wolfgang Fackler (CSU): Kollege Halbleib, da haben Sie scheinbar nicht zugehört. Die Ablehnung des AfD-Antrags ist klar, weil die eine Aufklärungskampagne wollen, wozu Sie wiederum – warum auch immer – gar nichts gesagt haben.

Noch einmal der andere Punkt: Es gibt bereits zahlreiche Maßnahmen, die auf Bundesebene eingeleitet wurden und werden. Letztendlich werden die vom Bundesfinanzminister vorbereitet. Das sorgt eben schon für mehr Bürokratie. Das sorgt eben schon für mehr Verwaltungsaufwand. Sie sind doch die Ersten, die wieder schreien, wir brauchen da Personal, weil wir ein neues Gesetz gemacht haben und es nicht kontrollieren können. So schaut's doch im Endeffekt aus!

(Zurufe der Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) und Hep Monatzeder (GRÜNE))

Kollege Halbleib, es gibt also bereits genügend Maßnahmen gegen dieses ganze Thema. Bitte überziehen Sie nicht! Ich sage es an der Stelle wieder: Es nützt nur den Falschen.

(Beifall bei der CSU – Doris Rauscher (SPD): Nichts verstanden!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Verehrte Damen und Herren! Bargeld ist nicht alles, aber ohne Bargeld ist alles nichts. Die Abschaffung des Bargelds ist ein weiterer und entscheidender Schritt zur Abschaffung der Freiheit und der freien Entfaltung der Persönlichkeit der Bürger.

Nicht die Bekämpfung von Geldwäsche oder Kriminalität schlechthin oder Steuerhinterziehung sind – wie wir es heute immer gehört haben – das Motiv der EU-Kommision und der nationalen Regierungen, egal welche Partei sie gerade stellt, sondern ein mit dem freiheitlichen Prinzip unvereinbarer Kontrollwahnsinn zur Durchsetzung von Dirigismus.

Der bargeldlose Bürger wird durch die Digitalisierung aller Lebensbereiche zum gläsernen Menschen. Der digitale Zahlungsverkehr, der digitale Reisepass, die digitale Gesundheitskasse, die digitale Staatsverwaltung sind nur einige Beispiele der Weg-

weiserschaft zum Verlust von Freiheit und Selbstbestimmung auf EU-Ebene. Das raubt uns allen irgendwann unsere Würde.

Seit Jahren trifft man Maßnahmen, um das historische Ziel des digitalen Euro in Form einer Central Bank Digital Currency, also einer digitalen Währung, zu erreichen. Der EZB reicht es nicht, dass bereits jetzt 90 Prozent der Zahlungen digital erfolgen. Sie will das gesamte Zahlungs- und Nutzungsverhalten der Leute kontrollieren. Deren Wallets können dann zum Beispiel mit einem Impfzertifikat oder mit einem CO₂-Guthabenkonto zur Klimarettung verknüpft werden. Ist das Guthaben verbraucht, weil man zum Beispiel zu viel reist, Auto fährt oder Fleisch isst, kann man Strafzinsen oder Vermögensabgaben schnell und effizient digital einziehen oder gar das Konto sperren, ohne dass sich der Betroffene dagegen wehren kann.

Schnell geraten wir so von der Bargeld-Marktwirtschafts-Demokratie in eine sozialistische digitale Score-Diktatur. Wollen Sie das? – Nein!

Bargeld ist gedruckte Freiheit; denn Geld auf einem Konto gehört einem nicht selbst, sondern eben der Bank. Auch im Fall eines Blackouts funktioniert nur noch Bargeld.

Wir haben heute einmal gehört, was die Regierungsparteien wollen. Sie wollen eigentlich den digitalen Zahlungsverkehr; denn Bargeld ist für Sie – so steht es auch in Ihrem Antrag – nur "Alternative". Fragt sich nur, wie lange noch; denn der Freistaat ist nicht zuständig. Auf Bundesebene könnte die CSU bei der nächsten Wahl unter die Fünf-Prozent-Hürde rutschen. Dann ist aus die Maus mit Berlin.

Damit ist klar, warum CSU und FREIE WÄHLER der AfD argumentativ so großen Beistand leisten. Sie wissen: Beim Bargeld hört beim Wähler die Freundschaft auf, genauso bei der EU. Die CSU spuckt deshalb mittlerweile die radikalen Töne der AfD entsprechend nach. Das haben wir vor Kurzem in der Migrationsfrage gehört und gesehen. Das tut sie jetzt auch in der Bargeldfrage. Da braut sich bei der CSU in Übereinstimmung mit der AfD eine radikale Grundhaltung zusammen, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Abgeordneter, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): – ohne dass dieses Gebräu dem Reinheitsgebot unterliegt. – Danke sehr.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Dann gebe ich hiermit bekannt, dass die CSU zu ihrem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/30366 betreffend "Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten!" namentliche Abstimmung beantragt hat. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Albert Füracker für die Staatsregierung. – Es wäre gut, wenn Sie 15 Minuten sprechen.

(Staatsminister Albert Füracker: Wie viel?)

– 15 Minuten wären praktisch.

(Staatsminister Albert Füracker: Kann ich machen!)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich nicht weitere Zeit stehlen. Aber bei so viel Unsinn muss man in aller Sachlichkeit ein paar Takte beitragen.

Der letzte Redner sprach davon, dass die CSU in irgendwas die AfD imitiert. Alleine das beweist, dass Sie den Dringlichkeitsantrag der CSU gar nicht gelesen haben. Da steht nämlich drin, was wir hier schon oft beschlossen haben und was wir heute wieder beantragen. Deswegen braucht es auch keine Aufklärungskampagne, weil wir das seit Jahren beschließen. Wir haben unsere Meinung nicht gewechselt: Die CSU will keine Bargelobergrenze. Ich weiß gar nicht, wie oft ich das schon erklärt habe, auch als Finanzminister. Das würde dann wieder für die Aufklärungskampagne sprechen. Aber ganz ehrlich: Wenn das, was wir bisher gemacht haben, nichts nützt, dann weiß ich auch nicht mehr.

Wir haben hier also seit Jahren eine klare Haltung, die unverändert ist: Wir sind für den Erhalt von Bargeld und gegen eine entsprechende Obergrenze. Die Auffassung der EU-Kommission, die Geldwäschebekämpfung müsste mit der neuen Verordnung optimiert werden – die 10.000 Euro-Obergrenze –, haben wir stets kritisiert.

Deutschland hat sich da im Rat der EU im Übrigen enthalten. Ich will das bloß mal sagen für alle leidenschaftlichen Kämpfer hier gegen die Geldwäsche. Ich glaube, das waren hauptsächlich die SPD und die GRÜNEN, die hier voller Leidenschaft der Meinung sind, ohne diese Obergrenze gehe die Bekämpfung der Geldwäsche nicht. Ich will Ihnen nur sagen: Die von Ihnen getragene Bundesregierung hat sich enthalten – was allerdings auch kein Wunder ist, weil die Bundesregierung sich meistens enthält oder meistens jedenfalls uneinig ist. Die SPD hat angemahnt – die Frau Faeser –, man braucht deutlich weniger als 10.000 Euro als Obergrenze. Die GRÜNEN wollen eine Obergrenze von maximal 5.000 Euro. Herr Lindner hat verkündet, er will das überhaupt nicht, hat allerdings bisher vermieden, seiner Ankündigung irgendeine Umsetzung folgen zu lassen. Wie halt immer: Da wird bei der Ampel etwas angekündigt, dann wird monatelang diskutiert und gestritten,

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

und im Bayerischen Landtag wird so getan, als würde man als bayerische Ampel-Partei in Berlin gar nicht dazugehören. Die kleine Ampel in Bayern ist unbayerisch, macht all das, was in Berlin gewollt wird, und verteidigt es hier. Hören Sie endlich auf, hier immer etwas anderes zu erzählen als das, was Sie in Berlin wirklich tun!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in kurzen Worten: Eine Bargeldobergrenze ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Ja, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung wollen alle, selbstverständlich. Kein vernünftiger Mensch kann uns hier vorwerfen, wir würden Maßnahmen nicht unterstützen, die für Terrorbekämpfung und Geldwäschebekämpfung bestimmt sind. Wer so etwas überhaupt ausspricht, unterstellt Dinge, meine

Damen und Herren, die eigentlich schon ungeheuerlich sind. Wir sind als Staatsregierung selbstverständlich uneingeschränkt für Geldwäschebekämpfung und für Bekämpfung von Terrorfinanzierung. Da braucht es doch überhaupt keine Diskussion.

Nur: Es geht hier um einen schwerwiegenden Eingriff auch in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten. Die Mitgliedsstaaten sind selbst verpflichtet, ihre Maßnahmen zu ergreifen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nicht überall muss sich von Brüssel aus in letzter Instanz um jedes Detail gekümmert werden. Wir haben gerade gehört: Es gibt Meldepflichten, Sorgfaltspflichten in Risikobereichen – beim Edelmetallhandel, bei Immobilienfragen. Dass diese Maßnahmen, genauere zielgerichtete Maßnahmen, viel besser sind als pauschale Bargeldobergrenzen, leuchtet doch jedem normalen Menschen ein. Wir brauchen hier nicht wieder EU-weite Regeln. Immer, wenn die EU etwas EU-weit geregelt hat, habe ich, jedenfalls aus meiner Erfahrung aus 35 Jahren Politik, nicht den Eindruck gehabt, dass es automatisch besser wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deshalb ist es nicht bewiesen, dass Bargeldobergrenzen zur Kriminalitätsbekämpfung wirklich besser sind. Dafür hat im Übrigen auch die EU-Kommission laut eigener Aussage keine weitergehenden Erkenntnisse.

Die Bundesbank bemängelt 2021 das Fehlen fundierter wissenschaftlicher Belege für die Wirksamkeit einer Bargeldobergrenze. Sie wäre verfehlt. Deshalb lehnt die Bundesbank das auch ab. Das ist wirklich kein Institut, das im Verdacht steht, jemandem zu helfen, der kriminell tätig sein will.

Meine hochverehrten Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite dieses Parlaments, wir wissen schon, dass die Zahlungsströme weltweit heutzutage durch Cyberkriminalität möglicherweise schneller, höher und in unkontrollierter Weise dazu führen, dass kriminelle Organisationen in der Lage sind, Geld zu verschieben. Ich sage Ihnen nur, dass es mit Cyberkriminalität möglicherweise – ich kann das nicht bewei-

sen, weil es da, wie wir wissen, eine große Grauzone gibt – noch viel mehr Kriminalität geben kann, als es mit Bargeld überhaupt möglich ist. Deswegen müssen wir Cyberkriminalität bekämpfen, wenn wir kriminelle Organisationen bekämpfen wollen, mindestens so sehr wie im analogen Bereich.

Bargeld ist ein unbeschränktes gesetzliches Zahlungsmittel und dessen Verwendung noch längst kein Indiz für illegales Handeln per se. Immer dieser Generalverdacht; das ist wirklich ein Witz. Wenn ich mein Auto für 15.000 Euro an jemanden verkaufe, den ich nicht kenne, möchte ich das Geld haben, bevor ich ihm meinen Kfz-Brief mitgebe. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren. Das ist doch ganz normal. Das ist doch überhaupt nichts, wo man hineingeheimsen könnte, dass da angedacht ist, etwas Illegales zu vertuschen. Deswegen stört mich dieser Generalverdacht. Das ist ein Eingriff in persönliche Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte. Es bevormundet. Jeder soll selber entscheiden, meine Damen und Herren, wie er bezahlen will. Das ist leben und leben lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Eines muss ich Ihnen schon sagen, weil ich hier gehört habe, niemand will Bargeld abschaffen. – "Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen." Das kennen wir.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Ich sage Ihnen nur eines: 10.000 Euro sind da noch längst nicht das Ende der Fahnenstange. Die EU-Kommission hat angekündigt, in drei Jahren eine Überprüfung vorzunehmen. Man hat sich als Ziel eine Vereinheitlichung der Bargeldebergrenzen in ganz Europa gesetzt. Frankreich hat zurzeit 1.000 Euro. Da ist also noch sehr viel Luft nach unten. Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich dagegen, dass diese EU-Geldwäscheverordnung der Einstieg in die schleichende Abschaffung des Bargelds wird. Deswegen sind wir hier aus gutem Grund sehr hellhörig, denn 58 % der Transaktionen in Deutschland wurden zuletzt immer noch mit Bargeld vorgenommen. Das sind

Menschen, die das, jedenfalls weit überwiegend, fast alle, ohne kriminelle Absichten tun.

Zu guter Letzt: Warum diskutieren wir ständig über Sachen, die in der Gesellschaft ohnehin jeder so regeln kann, wie er will? Wissen Sie: Natürlich werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten, wenn ich die nächste Generation betrachte, sehr viel mehr Zahlungsvorgänge über das Internet und über Karte abgewickelt werden, als das vielleicht heute der Papa mit 55 Jahren tut. Das wird ein ganz normaler Prozess werden, dass Bargeldzahlungen zurückgehen. Aber man wird sich ab und zu freuen, wenn zum Beispiel die Technik ausfällt oder der Strom ausfällt und die Bezahlterminals nicht funktionieren, dass man das gute alte Bargeld hat, wenn man miteinander ein Geschäft machen will.

Insofern würde ich sagen: verbal ein bisschen abrüsten. Was hier seitens der CSU vorgelegt wurde, ist die Bestätigung dessen, was man schon immer wollte. Wir geben diese Position auch nicht auf – ich sage das noch mal –, weil wir damit garantiert nicht die Funktionsfähigkeit von Kriminalitätsbekämpfung gefährden.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Nachdem die 15 Minuten Wartezeit noch nicht abgelaufen sind, wird über die beiden Dringlichkeitsanträge später abgestimmt.

(...)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die vorher unter Ziffer 2 aufgerufenen Dringlichkeitsanträge.

Wir kommen zuerst zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/30348, über den einfach abgestimmt wird.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/30348 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Bayerbach und der fraktionslose Abgeordnete Swoboda sowie der fraktionslose Abgeordnete Müller. Gegenstimmen bitte ich ebenso anzugeben. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Plenk, Sauter, Rieger und Busch. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Bis zur nächsten namentlichen Abstimmung müssen wir noch ein paar Sekunden warten. Zeitlich war das eine Punktlandung. Wir können zur nächsten namentlichen Abstimmung kommen.

Es geht um den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/30366. Die Abstimmungszeit beträgt nun zwei Minuten. – Die Abstimmung ist hiermit eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 12:46 bis 12:48 Uhr)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn noch jemand im Sitzungssaal ist, der oder die noch nicht die Gelegenheit hatte, die Stimme abzugeben, dann möge er oder sie sich bitte melden. – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Abstimmung hiermit geschlossen. Das Ergebnis wird später bekannt gegeben.

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, gebe ich zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt:

Erstens zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion betreffend "Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten!" auf Drucksache 18/30366: Mit Ja haben 97 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 65 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 20.07.2023 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER, der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU, Bargeldzahlungen ohne Begrenzung erhalten! (Drucksache 18/30366)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X		Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin		X		Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina			X
Arnold Horst		X		Fischbach Matthias		X	
Atzinger Oskar		X		Flierl Alexander		X	
Aures Inge		X		Flisek Christian			
Bachhuber Martin	X			Franke Anne			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Freller Karl			
Bauer Volker	X			Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen				Friedl Patrick			X
Prof. Dr. Bausback Winfried				Fuchs Barbara			X
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert			
Becher Johannes		X		Gehring Thomas			X
Becker Barbara				Gerlach Judith		X	
Beißenwenger Eric	X			Gibis Max		X	
Bergmüller Franz		X		Glauber Thorsten			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin				Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal				Graupner Richard			X
Brandl Alfons	X			Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert	X			Güller Harald			X
Brendel-Fischer Gudrun	X			Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian		X		Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin		X	
Busch Michael	X			Prof. Dr. Hahn Ingo			
Celina Kerstin		X		Halbleib Volkmar			X
Dr. Cyron Anne		X		Hartmann Ludwig			X
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Gülsären				Haubrich Christina			X
Dorow Alex	X			Hayn Elmar			X
Dremel Holger	X			Henkel Uli			X
Dünkel Norbert				Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin		X		Herrmann Joachim			
Eck Gerhard	X			Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred				Dr. Heubisch Wolfgang			
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Hierneis Christian			X
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra			X
Enders Susann	X			Hintersberger Johannes	X		
				Högl Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X			Pohl Bernhard	X		
Hold Alexander	X			Pschierer Franz Josef	X		
Holetschek Klaus	X			Radler Kerstin	X		
Dr. Hopp Gerhard	X			Radlmeier Helmut	X		
Huber Martin				Rauscher Doris		X	
Huber Thomas	X			Regitz Barbara	X		
Huml Melanie				Reiß Tobias	X		
Jäckel Andreas				Riedl Robert	X		
Dr. Kaltenhauser Helmut	X			Dr. Rieger Franz	X		
Kaniber Michaela				Rinderspacher Markus		X	
Karl Annette		X		Ritt Hans	X		
Kirchner Sandro	X			Ritter Florian		X	
Klingen Christian	X			Rüth Berthold	X		
Knoblauch Paul		X		Dr. Runge Martin	X		
Köhler Claudia		X		Sandt Julika	X		
König Alexander	X			Sauter Alfred	X		
Körber Sebastian				Schalk Andreas	X		
Kohler Jochen	X			Scharf Ulrike	X		
Kohnen Natascha		X		Schiffers Jan		X	
Krahl Andreas		X		Schmid Josef			
Kraus Nikolaus				Schmidt Gabi		X	
Kreuzer Thomas	X			Schöffel Martin		X	
Kühn Harald	X			Schorer Angelika		X	
Kurz Sanne		X		Schorer-Dremel Tanja		X	
Ländner Manfred	X			Schreyer Kerstin			
Lettenbauer Eva				Schuberl Toni			
Löw Stefan		X		Schuhknecht Stephanie		X	
Dr. Loibl Petra	X			Schulze Katharina		X	
Lorenz Andreas	X			Schuster Stefan		X	
Ludwig Rainer	X			Schwab Thorsten		X	
Magerl Roland		X		Schwamberger Anna		X	
Maier Christoph		X		Dr. Schwartz Harald		X	
Mang Ferdinand		X		Seidenath Bernhard		X	
Mannes Gerd				Sengl Gisela			
Markwort Helmut	X			Siekmann Florian		X	
Dr. Mehring Fabian	X			Singer Ulrich			
Dr. Merk Beate	X			Skutella Christoph		X	
Miskowitsch Benjamin	X			Dr. Söder Markus			
Mistol Jürgen		X		Sowa Ursula		X	
Mittag Martin	X			Dr. Spaenle Ludwig			
Monatzeder Hep		X		Dr. Spitzer Dominik			
Dr. Müller Ralph		X		Stachowitz Diana			
Müller Ruth		X		Stadler Ralf		X	
Muthmann Alexander	X			Steinberger Rosi		X	
Nussel Walter		X		Steiner Klaus			
Dr. Oetzinger Stephan	X			Stierstorfer Sylvia		X	
Osgyan Verena		X		Stöttner Klaus			
Pargent Tim		X		Stolz Anna		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael	X			Straub Karl		X	
Pittner Gerald	X			Streibl Florian			
Plenk Markus	X			Dr. Strohmayer Simone		X	
				Stümpfig Martin		X	
				Swoboda Raimund		X	
				Tasdelen Arif		X	
				Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele		X	
Urban Hans		X	
Vogel Steffen	X		
Wagle Martin	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winhart Andreas		X	
Winter Georg			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	97	65	0